

Vorsteher der
Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin
Herrn Ronald Rüdiger

über

den Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0915/VII

über

Kalter Lärm in der Straßburger Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass im Hof des Hauses Straßburger Straße 10 zwei Kältemaschinen für den anliegenden neuen Kaiser`s Verbrauchermarkt aufgestellt wurden?*

Für den Kaiser`s Verbrauchermarkt sind im Freien zwei Raum-Luft-technische (RLT)-Anlagen mit Wärmepumpen aufgestellt worden. Die Anlagen dienen der Kühlung und/oder der Heizung.

- 2. Bedarf die Aufstellung und Inbetriebnahme dieser Kältemaschinen behördlicher Genehmigungen? Wenn ja welcher und sind diese erteilt worden?*

Die RLT-Anlage ist eine haustechnische Anlage und nach der Bauordnung Berlin genehmigungsfrei.

- 3. Unterliegen diese Anlagen einer Überwachung bzgl. etwaiger Emissionen? Wenn ja welcher?*

Betreiber von nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen sind nach § 22 BImSchG verpflichtet, die Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen (u. a. Geräusche) verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und unvermeidbare schädliche Einwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Bei berechtigten Beschwerden kann das Umwelt- und Naturschutzamt (UmNat) zur Durchsetzung der Betreiberpflichten die erforderlichen Anordnungen treffen.

4. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden wegen etwaiger Lärmbelästigung wegen der Anlage vor?

Dem Bezirksamt – hier Bau- und Wohnungsaufsichtsamt (BWA) und UmNat - liegen Beschwerden von Wohnungseigentümern aus der Straßburger Straße vor.

Das BWA ist im Zusammenhang mit dem Baugenehmigungsverfahren zum Verbrauchermarkt auch hinsichtlich der Probleme mit den RLT-Anlagen tätig. Das UmNat ist im Baugenehmigungsverfahren zum Verbrauchermarkt nicht beteiligt. Zur Lärmbeschwerde „Wärmetauscher“ besteht jedoch eine Zusammenarbeit.

Nach dem Bezirksamt vorliegenden Informationen hat der Bauherr einen Gutachter mit der Überprüfung der Lärmbelastung nach TA Lärm beauftragt. Im Ergebnis wurden Störungen durch tieffrequente Geräusche beim Betrieb der Anlage festgestellt. Minderungsmaßnahmen werden derzeit durchgeführt. Eine Nachmessung nach Fertigstellung soll durchgeführt werden. Die Messergebnisse werden dem BWA von Seiten des Bauherrn übergeben. Das UmNat wird die Messgutachten auf Plausibilität überprüfen. Anordnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zum Betrieb der Anlage sind zurzeit nicht erforderlich. Die Beschwerdeführer sind über das Vorgehen informiert.

Dr. Torsten Kühne